wat Ingenieurgesellschaft mbH
wasser- und abfalltechnik

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 - UMWELT

Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Ausbau Leimbach – Oberlauf

BETEILIGUNGSPORTAL
der Regierungspräsidien

Dokumentation
zur 4. Projektbegleitkreissitzung

zum Ausbau Leimbach-Oberlauf
zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der
Waldangelbachmündung (Landesgewässer, Maßnahme 3.1 und 3.3)

am 31. März 2017 im Alten Rathaus der Stadt Wiesloch

1.1 – Veranlassung und Programm

Der Termin stellt die 4. Sitzung des Projektbegleitkreises (PBK) für die Maßnahmen 3.1 und 3.3 am Landesgewässer Leimbach dar. Gegenstand des Termins ist der Fortgang der Planung der Maßnahme 3.3.

Die anonymisierte Teilnehmerliste und das Programm der Sitzung sind als **Anlagen 1** und **2** dieser Dokumentation beigefügt.

1.2 – Begrüßung

Herr Singler begrüßte im Namen der Stadt Wiesloch alle Anwesenden, drückte seine Hoffnung auf einen guten Projektfortschritt aus und wünschte der Sitzung einen guten Verlauf. Herr Tisch, Stadt Walldorf, schloss sich den Ausführungen der Stadt Wiesloch an.

Herr Hübner begrüßte die Mitglieder des Projektbegleitkreises gleichfalls und richtete seinen besonderen Dank an die zahlreichen Bürger und Ehrenamtliche, die in ihrer Freizeit an diesen Projekten mitwirken. Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Herrn Kugele nimmt er die Referatsleitung 53.1 stellvertretend wahr. Auch

für den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe (LBG RPK) ist die Planung und Umsetzung der beiden Maßnahmen 3.1 und 3.3 von besonderer Bedeutung.

Der Moderator, Herr Dr. Henigin erläuterte die Tagesordnung und verwies darauf, dass das Protokoll der 3. PBK-Sitzung am 12.05.2016 mit allen Beteiligten abgestimmt wurde und im Internet auf der Projektseite des RPK eingestellt ist.

2 – Einführung

Herr Hübner informierte seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RPK), dass Herr Ulrich zwischenzeitlich mit der Projektleitung der Leimbach-Projekte beim Referat 53.1 im Landesbetrieb Gewässer (LBG) betraut ist. Er stellte ferner Frau Zimmermann vor, die als neue Mitarbeiterin vorübergehend eingebunden ist. Ihre Kernaufgabe stellt die Planung gewässerökologischer Projekte zur Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Referat dar.

Herr Hübner erläuterte, dass die Sitzung auf die Maßnahme 3.3 fokussiert ist. Die parallele Maßnahme 3.1 wurde zwischenzeitlich vorangebracht und befindet sich in der Entwurfsplanung. Diese wird in der nächsten PBK-Sitzung besprochen.

Herr Ulrich ging einführend auf den Fortgang der Maßnahme 3.3 ein: Die in der letzten PBK-Sitzung behandelten Varianten wurden fachplanerisch aufgearbeitet, um auf dieser vertieften Basis die Variantenbetrachtung abschließen zu können. Insbesondere wurden die in der letzten Sitzung diskutierten Varianten 7 und 10 der Dammrückverlegungen sowie die Varianten P4 und P5 am Postmühlenwehr im Rahmen der Vorplanung weiterführend geprüft mit dem Ergebnis, dass die Variantenentscheidung durch den Vorhabenträger getroffen werden konnte. Dementsprechend wird im Bereich Walldorfer Straße / Kleingärten die Variante 7 weiter verfolgt. Im Bereich des Postmühlenwehrs wird die Variante P4 weiter bearbeitet.

Herr Ulrich machte deutlich, dass in der Sitzung die Möglichkeit gegeben wird die gewässerökologische Gestaltung aktiv zu diskutieren. Ideen und Vorschläge für die weitere Planung sollen aufgenommen werden und sind auch zum Thema „Mensch und Gewässer“ willkommen.

3 – Vorstellung Planung und Erläuterung Variantenentscheidung

Herr Hesch vom Ingenieurbüro Wald+Corbe berichtete zum Sachstand der Planung der Maßnahme 3.3 mit den Neuerungen seit der letzten PBK-Sitzung.

Bereich Hebewerk

- Der linke Hochwasserdamm im Bereich Hebewerk (Abschnitt unterhalb Brücke B3 bis Brücke „In den Weinäckern“) war in der Planung bisher nicht berücksichtigt worden, da hier hydraulisch kein Freiborddefizit besteht. Allerdings liegen hier mehrere Kanalisationsleitungen im Dammbereich. Ein zwischenzeitlich durchgeführtes geotechnisches Gutachten ergab, dass aufgrund der steilen Dammböschungen und des Aufbaus des Dammkörpers eine Dammertüchtigung erforderlich ist. Um kein solches Sanierungsdefizit im Gesamtabschnitt der Maßnahme 3 (Leimbach-Oberlauf) zu belassen und später kein separates Genehmigungsverfahren verfolgen zu müssen, wurde entschieden, diesen Abschnitt zusätzlich in das Vorhaben mit aufzunehmen. Aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Kanäle und Leitungen besteht hierbei noch weiterer Abstimmungsbedarf mit dem AHW Wiesloch.
- In Kooperation mit dem Geotechniker wurde ein Ausbauvorschlag mit Sicherung des Damms mittels einer Spundwand erarbeitet. Aufgrund der Kanäle des AHW ist hier keine Ertüchtigung des Hochwasserschutzdammes mittels Böschungsabflachung möglich, da diese Anlagen überschüttet werden müssten. Die Spundwand stellt hier die Lösung mit dem geringsten Eingriff dar.
- Auf Nachfrage, ob in diesem Zusammenhang hier eine Kanalsanierung geplant bzw. zweckmäßig sei, wurde vom RPK geantwortet, dass die Hochwasserschutzplanung für den Leimbach-Oberlauf keinen integrierten Anteil für Kanalplanung beinhaltet. Die Dammsanierung soll hier unabhängig vorangebracht werden, d.h. die Kanalisationsleitungen sollen und können mit der Spundwand in ihrem Bestand belassen werden und bleiben für spätere Sanierungsmaßnahmen des AHW wie bisher zugänglich.
- Im Plenum wurde angeregt, dass geprüft werden sollte, ob in diesem Abschnitt Instream-Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung trotz der räumlich beengten Situation umgesetzt werden können.
- Herr Zöllner bestätigte seitens des AHW Wiesloch, dass die dort vorhandenen zwei Kanäle im kommunalen Kanalsanierungsprogramm berücksichtigt sind und eine getrennte Planung für die Dammsanierung, hier mit Spundwand, nicht zuletzt aufgrund des langfristigen Zeithorizontes dieser Kanalplanungen der richtige Weg sei.

Dammrückverlegungen (DRV) im Bereich Walldorfer Straße und Kleingärten

- Für die DRV links im Bereich Walldorfer Straße wurde die Trasse festgelegt.
- Für die DRV rechts im Bereich Kleingärten wurde die Trasse noch nicht endgültig festgelegt. Bisher entspricht die Trasse der der Variante 7 aus der Variantenbetrachtung, eine Optimierung (entspre-

chend Variante K3, Variantendokument) könnte jedoch im Rahmen der weiteren Planung vorgenommen werden

Zu der seit der letzten PBK-Sitzung untersuchten Variante 10 wurde erläutert, dass die weitergehenden Untersuchungen gezeigt haben, dass die größere Rückverlegungsfläche erst ab ca. HQ_{20} (d.h. statistisch einmal in 20 Jahren) überflutet würde und hierdurch keine Aue entwickelbar wäre. Auch würde die erzielbare Rückhaltewirkung der Rückverlegungsfläche zu keiner wesentlichen Verbesserung bachabwärts führen, da insbesondere in Maßnahme 3.1 (Leimbachpark bis Hochwasserrückhaltebecken Nußloch) auch trotz der möglichen Wasserspiegelabsenkung von ca. 16 cm bei HQ_{100} nicht auf die technisch aufwändigen Maßnahmen entlang der Bahnlinie verzichtet werden könnte. Die Eingriffe in die Privatflächen bei Variante 10 wären daher bei der Planrechtfertigung im Genehmigungsverfahren mit den Vorhabenszielen Hochwasserschutz und Gewässerökologie nicht vorrangig begründbar. Die zu erreichenden Ziele der Gewässerökologie können vollständig mit den Planungen der Variante 7 umgesetzt werden. Aufgrund der Abwägung dieser Aspekte wurde entschieden, die Variante 7 fortzuführen.

- Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass im Zuge des Dammbaus insbesondere auf der linken Seite einzelne Bäume gefällt werden müssen und hierfür Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.
- Auf die ergänzende Frage, ob im Bereich der Dammrückverlegungen Artenschutzbelange berücksichtigt werden, bestätigte Herr Renz vom Umweltplanungsbüro BHMP, dass hierfür insbesondere Zauneidechsen kartiert und Potentialabschätzungen für Vögel und Fledermäuse durch Erfassung von Habitatbäumen durchgeführt wurden. Ergänzende Kartierungen sind noch im Bereich der Kleingärten rechts vorgesehen.

Zwischenstrecke, Bereich Brücke „Alte Heerstraße“ / Postmühlenwehr

- Herr Hesch erläuterte weiter, dass im Bereich der Zwischenstrecken zwischen den Aufweitungsbereichen relativ beengte Verhältnisse ohne bedeutende gestalterische Spielräume vorliegen. Hier wurden keine Varianten untersucht.
- Er wies darauf hin, dass der Pegelumbau zur Herstellung der Durchgängigkeit berücksichtigt wird und, dass auch nach der Umsetzung der Maßnahme 3.3 weiterhin kein Freibord an der Brücke **„Alte Heerstraße“** vorhanden sein wird. Laut der hydraulischen Berechnung ist hier bei $HQ_{100,Plan}$ mit einem geringen Aufstau zu rechnen. Bei einem künftigen Brückenneubau wird eine entsprechende Aufdimensionierung des Querschnitts erforderlich. Der auftretende geringe Aufstau wurde in den Planungen der Hochwasserschutzanlagen bachaufwärts hiervon entsprechend berücksichtigt.
- Der Steg oberhalb des Pegels wird beim $HQ_{100,Plan}$ wie auch in der heute bestehenden Situation eingestaut. Es ist vorgesehen, den Steg im Zuge des Leimbachausbaus höherzulegen, sodass das entsprechende Bemessungsereignis zzgl. Freibord von 50 cm hier schadlos abgeführt werden kann.

Bereich Postmühlenwehr

- Im Bereich des Postmühlenwehrs ist eine raue Rampe vorgesehen, die gemäß Vorabstimmung mit der Fischereibehörde eine Neigung von ca. 1:50 haben soll. Die planerische Gestaltung der Uferlinien und der bisherigen Insel zwischen Leimbach und ehemaligem Mühlkanal sind noch offen. Am linken Ufer ist aufgrund der nahe liegenden Straße ein Uferverbau erforderlich.
- Es wurde gefragt, ob die Eingriffe in die Biotopstrukturen der bisherigen Insel problematisch sind. Herr Renz antwortete, dass außer einem Höhlenbaum die dort noch vorhandenen Bäume keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Aus Sicht des Verfahrens ist hier in jedem Fall ein Ausnahmeantrag erforderlich.

Abb. Die Planer erklärten die Planung und zeigten beispielhaft gewässerökologische Maßnahmen.

Vortrag Umweltplanungsbüro BHMP zu gewässerökologischen Grundlagen und Maßnahmenbeispielen zur naturnahen Gewässerumgestaltung

Herr Renz vom Büro BHMP erläuterte in einem Vortrag die gewässerökologisch anzusetzenden Grundlagen sowie mögliche Maßnahmenbeispiele zur naturnahen Umgestaltung. Die Präsentation ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Maßnahmenbeispiele wurden als Anregung für die Diskussion in der anschließenden Gruppenphase dargestellt. Hierzu gab es keine Nachfragen.

4 – Aktive Gruppenphase / Workshop

In der Gruppenphase wurden in zwei parallelen Arbeitsgruppen die Möglichkeiten der Gewässerumgestaltung diskutiert. Anhand von Impulsfragen wurden Vorschläge zu den Themenbereichen „Mensch und Gewässer“ sowie „Gewässerökologie und Gewässergestaltung“ gesammelt. Die Ergebnisse der Diskussionen lassen sich nach Teilabschnitten gegliedert wie folgt zusammenfassen (siehe auch **Anlage 5:** Fotodokumentation der Stellwände aus der Gruppenphase).

Abb. Die Teilnehmer sammelten Vorschläge zu Impulsfragen, wie beispielsweise „Wo könnte ein Gewässerzugang für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden?“ oder „Welche Bereiche sollten vor Störungen durch Erholung und Freizeit geschützt werden?“

4.1 – Zwischenstrecken zwischen Postmühlenwehr und Dammrückverlegungen

- In den Zwischenstrecken mit Bereichen, in denen aufgrund der beengten Platzverhältnisse keine Dammrückverlegungen bzw. Aufweitungen des Hochwasserprofils möglich sind, sollen sogenannte Instream-Maßnahmen erfolgen, um die Strömungsvielfalt zu verbessern. Hierbei handelt es sich um örtliche Einbauten als Strömungslenker im Gewässerbett wie z.B. Totholz, Uferbänke, etc. Hiermit kann die Gewässerstruktur auch in den beengten Zwischenstrecken aufgewertet werden.
- Es bestand Einvernehmen, dass auch ein Zugang für Menschen ans Gewässer geschaffen werden soll. Dies soll bewusst in den Zwischenstrecken und eben nicht in den ökologischen Trittsteinen der Dammrückverlegungsbereiche bzw. am Postmühlenwehr angeboten werden, wo jeweils eine naturnahe Ufer- und Vorlandentwicklung gefördert werden soll.
  Ein solcher Zugang ans Ufer wird insbesondere z.B. im Bereich „Haus Kurpfalz“ als möglich erachtet, wo die Wegesituation nah am Gewässer geführt werden kann und aufgrund der innerstädtischen Lage eine höhere Frequentierung / Erholungsnutzung zu erwarten ist. Es besteht zugleich der Wunsch, dass sich solch ein Zugang nicht als „Festwiese o.ä.“ entwickeln soll und daher punktuell zu begren-

zen ist. Die Gestaltung einer Zugänglichkeit soll als flach auslaufende Uferböschung und ohne Treppenzugang erfolgen.

4.2 – Abschnitt Postmühlenwehr

- Aus dem Kreis der Teilnehmer wird vorgebracht, dass der Baumbestand rechts unterhalb des Wehres soweit möglich erhalten bleiben sollte. Der Eingriff in diese Flächen soll so weit als möglich reduziert werden.
- Entlang des linken Ufers unterhalb der Rampe werden sog. Inklinante, in Fließrichtung ausgerichtete Buhnen, z.B. Totholzstämme vorgeschlagen, die die Strömung zum Gegenufer lenken sollen und somit eine natürliche Entwicklung des rechten Ufers fördern können.
- Es wurde angeregt, dass entlang des rechten Ufers (Gleitufer unterhalb der Rampe) Flachuferzonen und Gehölzentwicklung an der Wasserlinie ermöglicht werden sollen.
- Gegebenenfalls kann rechts durch Baggeranschnitt auch eine Steiluferböschung als Initialmaßnahme integriert werden.
- Der Planungsabschnitt rechts solle einen Bereich zur ungestörten Entwicklung der Natur darstellen und nicht öffentlich zugänglich sein. Der Leimbach sei bereits von der Straße gut einsehbar; der geplante Weg solle demnach nur als Unterhaltungsweg dienen und mit einer Schranke oder einem Tor abgesperrt werden (allgemeiner Konsens). Aus Sicht des RPK wird angemerkt, dass die Gewässerunterhaltung schwieriger wird, je weiter der Weg vom Leimbach entfernt ist. Aus dem Teilnehmerkreis wird vorgeschlagen im nördlichen Bereich Gehölze und Hecken (evtl. mit Dornen) zu pflanzen, um den Bereich unzugänglicher / unattraktiver für Besucher zu machen.
- Die Stadt Wiesloch schlägt eine Beschattung des Leimbachs vor, um die Veralgung des Leimbachs im Sommer zu vermeiden. Zur Umsetzung werden Schwarzerlen vorgeschlagen, die gut an den Standort angepasst seien. Die Pflanzung von Weiden sollte laut BUND vermieden werden. In jedem Fall sind hierbei die Auswirkungen auf die Hydraulik zu berücksichtigen.
- Am unteren Ende der rauen Rampe wurde der Einbau einer Kiesschüttung vorgeschlagen, um die Habitatstrukturen für Kieslaicher in diesem Strömungsbereich zu verbessern. Der Vorhabenträger bestätigte, dass Kiesschüttungen als Maßnahmen zur Strukturanreicherung geprüft werden und – soweit am Leimbach als Fließgewässertyp mit Feinstoffcharakter vertretbar – auch in der gewässerökologischen Planung berücksichtigt werden. Zugleich wurde klargestellt, dass Kiesbänke nur als Initialmaßnahmen denkbar sind, die der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden und bei möglicher Verschlammung nicht dauerhaft unterhalten werden.
- Weiteres zu den Themen Gewässerpflege und Stillgewässer siehe unten Ziff. 4.4.

4.3 – Dammrückverlegungsbereiche Walldorfer Straße / Kleingärten

Abb. Diskussion und Vorschläge zur Dammrückverlegung Walldorfer Straße

- Es bestand Einvernehmen, dass in den Dammrückverlegungsbereichen eine naturnahe Entwicklung zugelassen bzw. gefördert werden soll. Sie sollten für die Natur insgesamt beruhigt sein und möglichst vor Publikumsverkehr (z.B. auch Hunden) geschont werden.
- Aus einer Arbeitsgruppe ging der Vorschlag hervor, durch Totholzeinbauten am linken Ufer den Leimbach hier nach rechts in Richtung des Außenufers verschwenken zu lassen. Auch könnte durch Initialsetzung von Uferabbrüchen rechts eine natürliche Laufentwicklung gefördert werden. Die Frage, ob eine Laufverlagerung durch Uferabbrüche bis zum Dammfuß stattfinden könnte, wird aufgrund der Vorlandhöhe von ca. 2 m und des Abstands der neuen Dammlinie als unproblematisch erachtet. In jedem Fall sind die Standsicherheitsaspekte der Hochwasserschutzdämme zu berücksichtigen.
- Zu den neuen Dammlinien wurde gefragt, ob Gehölze bzw. Sträucher in Dammnähe zugelassen werden können. Es solle geprüft werden, ob dies z.B. durch Anordnung eines Durchwurzelungsschutzes am Dammfuß ermöglicht werden kann.
- Es wurde der Wunsch geäußert, dass bereits in der Bauphase ein mäandrierender Verlauf angelegt wird. Büro WaCo verwies darauf, dass in der Planung bisher nicht vorgesehen ist, ein neues Gewässer komplett zu modellieren, jedoch ein Initialzustand hergestellt werden soll.
- Innerhalb des Leimbachbetts können zur Strukturanreicherung und Erhöhung der Strömungsvielfalt Verengungen und Kiesbänke eingebracht werden, die auch zu örtlichen Vertiefungen (Kolken) führen.
- An den Ufern, insbesondere an Innenufern bei Krümmungen, sollten Flachwasserzonen mit standorttypischem Bewuchs (z.B. Hochstauden) ermöglicht werden.
- Die Beschattung durch Gehölz südlich des Leimbachs wurde angesprochen, hierzu bestanden unterschiedliche Meinungen. Die Stadt Wiesloch befürwortet dies.
- Es wurde angeregt, den geplanten Unterhaltungsweg und den bestehenden Feldweg nördlich des Leimbachs (wichtiger Rad- und Fußweg) zusammenzulegen, um die Doppelführung von Wegen zu vermeiden. Der Unterhaltungsweg sollte aus Sicht der Stadt Wiesloch im Westen und Osten jeweils

angeschlossen werden. Durch den Vorhabenträger sind jedoch getrennte Wegeführungen vorgesehen, um einen öffentlichen Verkehr auf der Dammkrone zu vermeiden.

- Der in diesem Abschnitt querende Steg kann in seinem Bestand nicht erhalten werden. Hierzu bestanden unterschiedliche Auffassungen: Während einzelne Teilnehmer für den Verzicht auf den Steg plädierten, wird derzeit von der Stadt Wiesloch ein Ersatzneubau an anderer Stelle befürwortet. Der Steg könnte am westlichen Rand der Dammrückverlegung nahe der Bebauung angeordnet werden. Hier könnte auch ein Aussichtspunkt auf das neue Gewässer und die Rückverlegungsflächen zur Naturbeobachtung geschaffen werden.
- Die Schaffung eines Zugangs der Menschen zum Gewässer im Dammrückverlegungsbereich wurde in einer Arbeitsgruppe mit Blick auf die Beruhigung abgelehnt; die Anordnung eines Zugangs sollte sich auf die Zwischenstrecken fokussieren. In der anderen Arbeitsgruppe wurde über die Anlage eines Flachufers mit Steinen am westlichen Bereich (nahe angedachter Querung mit Steg) nachgedacht, an dem der Zugang zum Gewässer kontrolliert ermöglicht werden könnte.

4.4 – Streckenübergreifende Themen

- Allgemein wurde die Frage des Bodenabtrags (z.B. Geländeabtrag in Vorlandbereichen, Dammrückbau) und der Bodenentsorgung angesprochen. Der Abtrag des Materials wurde beispielhaft skizziert. Hierzu ist in der weiteren Entwurfsplanung zunächst zu prüfen, welche Abtragsmengen anfallen und an welchen Stellen eine Weiterverwertung durch Wiedereinbau möglich ist (z.B. Wiedereinbau als Dammmaterial, Verfüllung Mühlkanal am Postmühlenwehr, Geländemodellierung in Aufweitungsbereichen).
- Auf die Frage nach der Gewässerpflege antwortete das RPK, dass ein Unterhaltungskonzept erarbeitet wird, welches zwei bis drei Unterhaltungszonen ausweisen wird. Zu diesem Unterhaltungskonzept gehört z.B. auch ein Mahdkonzept. Dieses Konzept wird nach Bauausführung später in einen Gewässerunterhaltungsplan überführt.

  Die Stadt Wiesloch betonte, dass die Pflege und Unterhaltung der naturnahen Bereiche ein wichtiges Thema sei, das mit dem Vorhabenträger zu klären ist. Das RPK bestätigte, dass diesbezüglich mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen ist, dem jedoch eine bedeutende ökologische Aufwertung gegenüberstehe. Gleiches gilt auch für das Landschaftsbild und den Erholungswert am Gewässer.
- Auf die Frage, ob im Bereich der Aufweitungen auch Stillgewässer (Tümpel o.ä.) als Amphibienlebensraum entstehen können oder geplant sind, wird vom Umweltplaner geantwortet, dass dies bisher nicht als Planungsziel verfolgt wird. Ein dauerhafter Erhalt bzw. eine Fortpflanzung von Amphibien erscheine hier fraglich.

  In der Diskussion gab es unterschiedliche Meinungen zu solchen Habitatstrukturen. Aus Sicht des BUND wird empfohlen, auf Grund der nahe gelegenen Wohnbebauung hier Stillgewässer zu vermeiden, da erfahrungsgemäß eine Geräuschkulisse von Fröschen und Kröten zu Beschwerden führt,

auch bezogen auf die Schnakenentwicklung. Vielmehr wird eine nur temporäre Überströmung des Vorlandes (< 3 Monate am Stück) sowie Abflachung des Vorlandes zum Wasser hin empfohlen.

- Die untere Naturschutzbehörde regte an, dass Knöterich nach Möglichkeit vor Ort bekämpft werden sollte. Eine Entsorgung gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Abb. Im Plenum wurden die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit vorgestellt.

5 – Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Der Moderator Herr Dr. Henigin fasste zusammen, dass im Ergebnis des Termins zahlreiche Anregungen zur morphologischen Gestaltung und ökologischen Aufwertung gesammelt wurden. Diese sollten unter Voraussetzung der hydraulischen Wirksamkeit in die Planung aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Zugänge zum Gewässer bestand Einvernehmen, dass diese nur kontrolliert an Einzelstellen ermöglicht werden sollten und hierzu die Bevölkerung eingebunden werden soll.

Auf Nachfrage gab es zu diesem Fazit keine weiteren Anmerkungen.

Im Schlusswort dankten Herr Ulrich und Herr Hübner allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch und die zahlreichen Anregungen. Sämtliche Vorschläge aus dieser Sitzung werden aufgenommen und geprüft.

Es wurde angekündigt, dass in der nächsten PBK-Sitzung die Entwurfsplanung der Maßnahme 3.1 vorgestellt werden soll und die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung besprochen werden soll. Die Planung der Maßnahme 3.1 soll bis dahin weitgehend finalisiert und vorab versandt werden.

Die nächste Sitzung zu Maßnahme 3.3 ist im Herbst 2017 vorgesehen und soll dann die ausgearbeitete Entwurfsplanung beinhalten. Abschließend bedankte Herr Hübner sich bei allen Beteiligten für die sehr gute Mitarbeit in der Kleingruppenphase und im Plenum und schloss die Veranstaltung.

wat Ingenieurgesellschaft mbH
im Mai 2017

Die Dokumentation ist mit den Teilnehmern der Projektbegleitkreissitzung abgestimmt

Anhang
Anregungen, Fragen und Antworten zur 4. Projektbegleitkreissitzung, Stand 10.07.2017

Anlagen
Anlage 1: Teilnehmende
Anlage 2: Programm
Anlage 3: Einladung
Anlage 4: Vortrag Umweltplanung
Anlage 5: Fotodokumentation der Stellwände aus der Gruppenphase

Hinweis zu Anhang und Anlagen:
Die oben genannten Unterlagen sind an diese Dokumentation angehängt und können in diesem PDF-Dokument über die Lesezeichen direkt angewählt werden.

Ausbau Leimbach-Oberlauf (Maßnahme 3.3)
Anregungen, Fragen und Antworten zur 4. PBK-Sitzung
Stand: 17.07.2017

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.
Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Bezug	Frage, Anregung, Hinweis	Antwort / weiteres Vorgehen
		Strecken zwischen Postmühlenwehr und DRV	
1	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	In den Zwischenstrecken mit Restriktionsbereichen, in denen aufgrund der beengten Platzverhältnisse keine Dammrückverlegungen bzw. Profilaufweitungen möglich sind, sollen Instream-Maßnahmen erfolgen, um die Strömungsvielfalt zu verbessern (Strömungslenker im Gewässerbett wie z.B. Totholz, Uferbänke, etc.)	Der Vorschlag wurde in die Planung übernommen. Die Lage und Anzahl solcher Einbauten sind im Hinblick auf die hydraulische Wirkung festzulegen.
2	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Es sollte ein Zugang für Menschen ans Gewässer in den Zwischenstrecken (nicht in den Dammrückverlegungsbereichen und am Postmühlenwehr) geschaffen werden. Ein Zugang ans Ufer ist z.B. im Bereich Haus Kurpfalz möglich, wo die Wegesituation nah am Gewässer geführt werden kann und aufgrund der innerstädtischen Lage eine höhere Frequentierung / Erholungsnutzung zu erwarten ist. Der Zugang sollte sich nicht als „Festwiese o.ä." entwickeln und daher punktuell begrenzt werden.	Ein Gewässerzugang im Bereich des Hauses "Kurpfalz" wird in die Planung als punktuelle Uferabflachung aufgenommen.
		Bereich Postmühlenwehr	
3	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Der Baumbestand rechts unterhalb des Wehres sollte soweit möglich erhalten bleiben.	Es ist vorgesehen einzelne Bäume soweit als möglich zu erhalten.
4	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Entlang des linken Ufers unterhalb der Rampe werden inklinante Buhnen (z.B. Totholzstämme) vorgeschlagen, die die Strömung zum Gegenufer lenken sollen und somit eine natürliche Entwicklung des rechten Ufers fördern können.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen und auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und der Hydraulik in der Planung berücksichtigt.
5	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Entlang des rechten Ufers (Gleitufer unterhalb der Rampe) sollten Flachuferzonen und Gehölzentwicklung an der Wasserlinie ermöglicht werden.	Es werden punktuell standorttypische Gehölze vorgesehen. Diese sind hinsichtlich ihrer hydraulischen Wirkung jedoch noch zu überprüfen.
6	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Gegebenenfalls kann am rechten Ufer durch Baggeranschnitt eine Steiluferböschung als Initialmaßnahme integriert werden.	Es wird geprüft ob der Bachlauf eine Steiluferböschung an dieser Stelle zulässt.
7	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Der Planungsabschnitt rechts soll einen Ruhebereich darstellen und nicht öffentlich zugänglich sein. Der Leimbach ist bereits von der Straße gut einsehbar; der geplante Weg soll nur als Unterhaltungsweg dienen und mit einer Schranke oder einem Tor abgesperrt werden. Es wird vorgeschlagen im nördlichen Bereich Gehölze und Hecken (evtl. mit Dornen) zu pflanzen, um den Bereich unzugänglicher/ unattraktiver für Besucher zu machen.	Die Planung sieht einen nicht öffentlich zugänglichen Unterhaltungsweg vor. Eine Absperrung wird in der Planung berücksichtigt.
8	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Eine Beschattung des Leimbachs ist notwendig. Zur Umsetzung werden Schwarzerlen vorgeschlagen, die gut an den Standort angepasst seien. Die Pflanzung von Weiden sollte vermieden werden.	Punktuell sind Neupflanzungen vorgesehen. Diese sind aber hinsichtlich ihrer hydraulischen Wirkung noch zu überprüfen. Auf bzw. im Bereich von Hochwasserschutzdämmen sind jedoch Gehölzpflanzungen nicht zulässig.
9	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Am unteren Ende der rauen Rampe wird der Einbau einer Kiesschüttung vorgeschlagen, um die Habitatstrukturen für Kieslaicher in diesem Strömungsbereich zu verbessern.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen.
		Dammrückverlegungsbereich Walldorfer Straße /Kleingärten	
10	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Durch Totholzeinbauten am linken Ufer könnte der Leimbach nach rechts in Richtung des Außenufers verschwenkt werden. Auch könnte durch Initialsetzung von Uferabbrüchen rechts eine natürliche Laufentwicklung gefördert werden.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen.

Ausbau Leimbach-Oberlauf (Maßnahme 3.3)
Anregungen, Fragen und Antworten zur 4. PBK-Sitzung
Stand: 17.07.2017

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.
Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Bezug	Frage, Anregung, Hinweis	Antwort / weiteres Vorgehen
11	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Könnte eine Laufverlagerung durch Uferabbrüche bis zum Dammfuß erfolgen?	Eine naturnahe Entwicklung des Leimbachs ist gewünscht und soll auch gefördert werden. Aus Gründen der Dammstandsicherheit wird jedoch eine Grenze definiert, bis wohin diese Entwicklung möglich ist. Wird die Grenze erreicht, ist ein weiterer Uferabbruch durch entsprechende Maßnahmen zur Sicherung zu verhindern. Aufgrund der Höhenlage des Vorlandes und des Abstandes der Dammlinie im betreffenden Abschnitt (bisherige Kleingärten nördlich des Leimbachs) wird die mögliche Laufverlagerung als unproblematisch für die Dammstandsicherheit erachtet.
12	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Können Gehölze und Sträucher in Dammnähe zugelassen werden? Kann dies durch Anordnung eines Durchwurzelungsschutzes am Dammfuß ermöglicht werden?	Die Anregung wird geprüft.
13	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Die Anlage eines mäandrierenden Gewässerverlaufs wird bereits in der Bauphase gewünscht.	Es ist nicht vorgesehen, den neuen Gewässerlauf komplett in einem möglichen Endzustand zu modellieren. Es soll jedoch ein Initialzustand hergestellt werden, um die Gewässerlaufentwicklung zu begünstigen.
14	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Zur Strukturanreicherung und Erhöhung der Strömungsvielfalt im Leimbachbett könnten Verengungen und Kiesbänke eingebracht werden, die zu Vertiefungen (Kolken) führen.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen.
15	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Insbesondere an den Innenufern bei Krümmungen sollten Flachwasserzonen mit standorttypischem Bewuchs (z.B. Hochstauden) angelegt werden.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen.
16	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Der geplante Unterhaltungsweg und der bestehende Feldweg nördlich des Leimbachs (wichtiger Rad- und Fußweg) sollten zusammengelegt werden, um die Doppelführung von Wegen zu vermeiden. Der Unterhaltungsweg sollte im Westen und Osten jeweils angeschlossen werden.	Dies ist von Seiten des Vorhabenträgers nicht vorgesehen. Der neue Hochwasserschutzdamm soll bis an den bestehenden Feldweg gelegt werden. Somit kann der bestehende Feldweg als Dammverteidigungsweg im Hochwasserfall genutzt und die bestehende Gehölzreihe nörliche des Weges erhalten werden. Der Radverkehr soll weiterhin über den bestehenden Feldweg führen. Der vorgesehene Unterhaltungsweg auf der Dammkrone wird nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
17	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Der in diesem Abschnitt querende Steg kann in seinem Bestand nicht erhalten werden. Die Stadt Wiesloch schlägt einen Ersatzneubau an anderer Stelle, z.B. am westlichen Rand der DRV nahe der Bebauung, vor. Hier könnte auch ein Aussichtspunkt auf das neue Gewässer und die Rückverlegungsflächen zur Naturbeobachtung geschaffen werden.	Der Vorschlag wird in die Planung aufgenommen, insofern der Ersatzneubau von der Stadt Wiesloch gewünscht wird. Generell besteht aus ökologischer Sicht der Wunsch, den Dammrückverlegungsbereich zu beruhigen und der gewässerökologischen Entwicklung zu überlassen.
18	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Wie wird der Bodenabtrag und die Bodenentsorgung erfolgen?	Es wird eine ausgeglichene Bodenbilanz angestrebt. Der Bodenüberschuss wird fachgerecht entsorgt. Ein Wiedereinbau von Material wird geprüft, ist jedoch aufgrund der allgemeinen Schadstoffbelastungen im Plangebiet als fraglich anzusehen.
19	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Die Pflege und Unterhaltung der naturnahen Bereiche des Gewässers ist ein wichtiges Thema. Wie ist die Gewässerpflege geplant?	Für die Unterhaltung des Gewässers ist der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die Unterhaltung wird i.d.R. durch einen Gewässerunterhaltungskonzept festgelegt, welches im Rahmen der Umweltplanung derzeit erarbeitet wird.
20	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Können im Bereich der Aufweitungen auch Stillgewässer als Amphibienlebensraum entstehen?	Dieser Vorschlag könnte umgesetzt werden, wurde jedoch aufgrund möglicher Schnakenentwicklung im Bereich der Siedlungen verworfen.
21	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Durch den BUND wird die Anlage solcher Stillgewässerbereiche aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung nicht empfohlen (Schnakenentwicklung; Geräuschentwicklung durch Frösche und Kröten). Eine temporäre Überströmung des Vorlandes (unter drei Monate in Folge) sowie eine Abflachung des Vorlandes zum Wasser werden angeregt.	Eine Abflachung des Vorlandes wurde auf der linken Seite in der Planung umgesetzt. Die Fläche wird temporär überströmt.
22	4. Sitzung des PBK M3.3 am 31.03.2017	Nach Möglichkeit sollte Knöterich nicht entsorgt, sondern vor Ort bekämpft werden.	Der Vorschlag wird geprüft und ggf. in die Planung aufgenommen. Durch geeignete Maßnahmen soll ein Aufkommen des Staudenknöterichs im Zuge der Bauausführung verhindert werden.

Ausbau Leimbach-Oberlauf (Maßnahme 3.3)
Anregungen, Fragen und Antworten zur 4. PBK-Sitzung
Stand: 17.07.2017

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.
Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.

Nr.	Bezug	Frage, Anregung, Hinweis	Antwort / weiteres Vorgehen
23	Schriftliche Rückmeldung vom 23.06.2017 zum Entwurf der Dokumentation der 4. PBK-Sitzung	Warum sind Unterhaltungswege auf beiden Gewässerseiten erforderlich?	Der Landesbetrieb Gewässer ist als Betreiber der Hochwasserschutzeinrichtungen (Dämme, Mauern) am Leimbach, zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Unterhaltung, insbesondere auch bezogen auf den Hochwasserschutz (Freihaltung des Gewässerprofils, Unterhaltung der Dammböschungen), verpflichtet. Hierzu sind Unterhaltungswege zwingend erforderlich (siehe Dokumentation der 1. Projektbegleitkreissitzung am 17.04.2015). Die beim Landesbetrieb Gewässer am Leimbach im Einsatz befindlichen Fahrzeuge zur Gewässerunterhaltung sind auf beengte Gewässerabschnitte ausgelegt. Deshalb kommen hier lediglich kleinere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu ca. 4,5 to zum Einsatz, deren Ausleger zur Böschungspflege entsprechend in der Länge begrenzt sind. Aus diesem Grund ist eine Unterhaltung des Gewässers und der beidseitigen Böschungen nur von einer Seite aus nicht möglich. Deswegen sind Unterhaltungswege auf beiden Gewässerseiten erforderlich. Müssten größere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, wären die Unterhaltungswege auf diese höhere Belastung auszulegen. Hierfür müssten die Unterhaltungswege breiter, die Gewässerböschungen flacher, das Bachprofil damit schmaler und die Hochwasserschutzanlagen höher ausgebaut werden. Alternativ müsste eine Böschungssicherung mit Blocksteinen oder Spundwänden vorgesehen werden. Wo es möglich ist, werden kommunale Wege auch für die betrieblichen Zwecke genutzt und keine zusätzlichen Wege parallel hierzu hergestellt.
24	Schriftliche Rückmeldung vom 23.06.2017 zum Entwurf der Dokumentation der 4. PBK-Sitzung	Ist ein Radweg auf den Unterhalungswegen entlang des Leimbachs vorgesehen?	Der Landesbetrieb als Vorhabenträger des Projektes "Ausbau Leimbach-Oberlauf" plant die Unterhaltungswege mit einer Oberflächengestaltung zum überwiegenden Teil als Schotterrasenwege. Üblicherweise wird ein solcher Weg, wenn es sich um einen reinen Unterhaltungsweg handelt, z.B. mit Pfosten oder Schranken ausgestattet. Eine künftige Nutzung und auch Gestaltung des Unterhaltungswegs am Leimbach als Radweg ist nicht Gegenstand der Antragstellung durch den Landesbetrieb Gewässer und liegt später auch nicht in der Verantwortung (z.B. Verkehrssicherungspflicht) des Landes. (siehe Dokumentation der 1. Projektbegleitkreissitzung am 17.04.2015)
25	Schriftliche Rückmeldung vom 23.06.2017 zum Entwurf der Dokumentation der 4. PBK-Sitzung	Ist die Rodung von Bäumen entlang des Leimbachs für das Projekt erforderlich? Welche Bereiche der Maßnahme 3.3 sind hiervon betroffen?	Im Zuge der geplanten Dammrückverlegung und der Aufweitung des Abflussquerschnittes des Leimbachs ist die Rodung von Bäumen unausweichlich. Die Anforderungen an die Standsicherheit von Hochwasserschutzdämmen lassen grundsätzlich keine Bäume im sog. Dammschutzstreifen zu. Im Bereich der geplanten Dammrückverlegung entlang der Walldorfer Straße sind im Verlauf der neuen Dammtrasse Bäume zu roden. In den Abschnitten der Maßnahme 3.3, in denen zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserabflussprofils das Gewässer aufgeweitet wird und wo Unterhaltungswege erforderlich sind, sind ebenfalls Bäume zu roden. Diese werden in den Planunterlagen entsprechend dargestellt und gehen in die Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung der Umweltplanung ein. In allen Bereichen erfolgt die Planung so, dass möglichst wenig Eingriffe in Gehölze erforderlich werden. Im Rahmen der ökologischen Aufwertung des Leimbaches werden in den hierfür vorgesehenen Bereichen auch Gehölze am Bachufer gepflanzt, die zu einer Erhöhung der Gewässerstruktur und zur Beschattung des Gewässers beitragen.

Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

TEILNEHMENDE

der 4. Projektbegleitkreissitzung zum Ausbau Leimbach-Oberlauf
zwischen dem
Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der Waldangelbachmündung
am 31. März 2017 im Alten Rathaus der Stadt Wiesloch

Organisation	Teilnehmer
Bürgerinnen und Bürger	Zwei von sechs bei der Informationsveranstaltung am 23. März 2015 ausgewählte interessierte Bürger
Kommunen	Stadt Wiesloch – drei Teilnehmer Stadt Walldorf – ein Teilnehmer
Verbände/Vereine	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – (Landesverband Baden-Württemberg e.V.) - ein Teilnehmer Naturschutzbund Deutschland (NABU) – entschuldigt (Landesverband Baden-Württemberg e.V.) Nachbarschaftsverband Heidelberg–Mannheim – entschuldigt Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch – ein Teilnehmer Sportfischereiverein Kraichgau e.V. – ein Teilnehmer
Behörden	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Wasserrechtsamt) – ein Teilnehmer Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Amt für Landwirtschaft und Naturschutz) – ein Teilnehmer Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 51 (Recht und Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit) – ein Teilnehmer Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 (Gewässer und Boden, Wasserrahmenrichtlinie) – ein Teilnehmer Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 53.2 (Landesbetrieb Gewässer; Bau und Betrieb) – ein Teilnehmer
Vorhabenträger	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 53.1 (Landesbetrieb Gewässer; Planung) – drei Teilnehmer
Ingenieurbüros	Ingenieurbüro Wald + Corbe – zwei Teilnehmer BHM Planungsgesellschaft mbH – ein Teilnehmer
Projektsteuerung und Moderation	wat Ingenieurgesellschaft mbH – drei Teilnehmer

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

4. Projektbegleitkreissitzung Leimbach – Oberlauf

Maßnahme 3.3
zwischen dem Leimbachpark (Brücke „In den Weinäckern“)
und der Waldangelbachmündung (Postmühlenwehr)

Freitag, 31. März 2017, 09:30 Uhr – 13:00 Uhr
Ratssaal im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13 in Wiesloch

Programm

Moderation: Dr. Peter Henigin, wat Ingenieurgesellschaft mbH

1. **Begrüßung**
   Stadt Wiesloch und Stadt Walldorf

2. **Einführung**
   Regierungspräsidium Karlsruhe
   wat Ingenieurgesellschaft

3. **Vorstellung Vorplanung und Erläuterung Variantenentscheidung**
   Planungsbüros Wald+Corbe und BHMP, Regierungspräsidium Karlsruhe

   - Pause -

4. **Aktive Gruppenphase / Workshop**
   Austausch zu den ausgewählten Varianten und der gewässerökologischen Gestaltung

5. **Diskussion und Zusammenfassung Gruppenphase**

6. **Weiteres Vorgehen und Ausblick**
   Regierungspräsidium Karlsruhe

Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340250
abteilung5@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 24.03.2017
Name Manuel Ulrich
Durchwahl 0721 926-7603
E-Mail Manuel.Ulrich@rpk.bwl.de

Aktenzeichen 53.1-8962.03-10m
Leimbach/Hardtbach Maßnahme 3
(Bitte bei Antwort angeben)

Projektbegleitkreismitglieder

gemäß E-Mail-Verteiler

Projektbegleitkreis „Leimbach-Oberlauf“
Einladung zur 4. Sitzung des Projektbegleitkreises am 31.03.2017 in Wiesloch

Anlage
Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt laden wir Sie zur 4. Sitzung des Projektbegleitkreises „Leimbach-Oberlauf“ herzlich ein:

Freitag, 31. März 2017 um 09:30 Uhr
Ratssaal im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13 in Wiesloch

Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Maßnahme 3.3.

In dieser 4. Sitzung möchten wir Sie über die seit unserer letzten Sitzung im Mai 2016 durchgeführte weitergehende Variantenbetrachtung im Bereich Walldorfer Straße / Kleingärten (Variante 7 und Variante 10) und der vorgenommenen Variantenoptimierung im Bereich Postmühlenwehr informieren.

Zwischenzeitlich wurde die Variantenbetrachtung abgeschlossen und die Variantenentscheidung durch den Vorhabenträger, den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe, getroffen. Im Bereich Walldorfer Straße / Kleingärten wird die **Variante 7** (Dammrückverlegung im Bereich der heutigen Kleingärten) weiterverfolgt und weiter ausgearbeitet. Im Bereich des Postmühlenwehrs wird die **Variante P4** planerisch unter Einbeziehung von Elementen der Variante P5 weiter bearbeitet und optimiert.

Die den Variantenentscheidungen zugrunde liegenden Erkenntnisse der weiteren Untersuchungen möchten wir Ihnen im Rahmen dieser Projektbegleitkreissitzung vorstellen und erläutern.

In der Gruppenphase wollen wir Ihnen erneut die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Planung der Gewässerumgestaltung zu beteiligen. Hierbei möchten wir nun den Fokus auf die weitere Planung der ausgewählten Varianten und hierbei insbesondere auf die gewässerökologische Gestaltung des Leimbaches legen. Ihre Ideen und Vorschläge für die Gestaltung des Gewässerbettes und des direkten Gewässerumfeldes in den Aufweitungsbereichen des Hochwasserprofils wollen wir sammeln und diskutieren.

Zur Vorbereitung der Projektbegleitkreissitzung übersenden wir Ihnen die vorhandenen Unterlagen zur Vorplanung der Maßnahme 3.3. Das Programm liegt als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hübner

Fließgewässertyp Leimbach: Ziel- und Ist-Zustand

01 Charakterisierung des Gewässertyps = Zielzustand

02 Dokumentation des Ist-Zustandes

03 Beispielhafte Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustandes

.01

Typ-Charakterisierung

Forderung der **EG-Wasserrahmenrichtlini**e:

- Erreichen des „guten ökologischen Zustandes“ für natürliche bzw. des „guten ökologischen Potenzials“ für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer (Struktur + Chemie + Biologie)
- Voraussetzung dafür: Eindeutige Zuordnung eines Fließgewässers zu einem Fließgewässertyp
- Leimbach = Typ 6 K: **Feinmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach des Keupers; erheblich verändert**

(Anmerkung: Folgende Typbeschreibung = Idealausprägung)

Charakterisierung **Typ 6 K:** (Quelle: Umweltbundesamt 2008, Hrsg.)

- Gewässer der Löss-, Kreide- und **Keuperregionen**
- Geschlängelt, mäandrierend
- Hohe Erosionstätigkeit:

- Tief eingeschnittenes **kastenförmiges Bett**
- Häufig überhängende Ufer mit **Uferabbrüchen**
- Überwiegend Sediment aus **Ton, Schluff**, Feinsand
- Daneben: org. Substrate wie **Totholz** und Falllaub;

  Ton- und Sandsteine, kiesige Strecken
- Geringes Gefälle, geringe Strömungsgeschwindigkeit
- Schweb- und nährstoffreich
- Meist kein Interstitial
- **Große Abflussschwankungen** im Jahresverlauf

- Typische Arten des **Makrozoobenthos** (Fischnährtiere):

  Schlammfliege (*Sialis fuliginosa*)

  Grabende Eintagsfliege (*Ephemera danica*)

  Netzbauened Köcherfliege (*Hydropsyche saxonica*)

  Bachflohkrebs (*Gammarus roeseli*)

- Typische Arten der **Fischfauna**: in Bezug auf die Strömung indifferente Arten wie Rotauge, Ukelei, Flussbarsch
  Aber auch Bachforelle, Schmerle, Döbel

- Keine typischen Unterwasserpflanzen (Trübung)

.02

Ist-Zustand

Geradlinig, gleichförmig…

Wanderhindernisse

Aber auch punktuelle Uferabbrüche…

Referenz-Fischarten-Inventar (FFS 2016):

Potentiell natürliche Arten:	
Äsche	E
Elritze	E
Groppe, Mühlkoppe	E
Güster	E
Karausche	E
Kaulbarsch	E
Quappe, Rutte	E
Schmerle	E
Schneider	E
Aal	E; N
Bachforelle	E; N
Barbe	E; N
Barsch, Flussbarsch	E; N

Potentiell natürliche Arten:	
Brachse, Blei	E; N
Döbel, Aitel	E; N
Dreist. Stichling (Binnenform)	E; N
Giebel	E; N
Gründling	E; N
Hasel	E; N
Hecht	E; N
Karpfen	E; N
Nase	E; N
Rotauge, Plötze	E; N
Rotfeder	E; N
Schleie	E; N
Ukelei, Laube	E; N

Fischfauna bei Abfischung in Maßnahme 3.2
(relativ großes Gefälle bedingte hohe Strömung):

- viele Barben
- einige Bachforelle
- einzelne Aale
- Stichlinge
- Signalkrebse

Abflussschwankungen:

- Mittlerer Niedrigwasser Abfluss (MNQ) = 0,39 m^3/s
- Mittelwasserabfluss (MQ) = 0,81 m^3/s
- Mittlerer Hochwasserabfluss (MHQ) = 9,23 m^3/s

.03

Maßnahmenbeispiele

Totholzeinabau zur

- Strömungslenkung
- Strömungsdifferenzierung
- Wassertiefen-Differenzierung
- Strukturanreicherung

Einbau Kiesbänke zur

- Überwindung von Wanderhindernissen
- Strukturanreicherung

Raue Rampe zur Überwindung eines Wandhindernisses

Totholzeinbau

Bsp. Schuttermündung

Ergebnis Befischung (Bsp. Elzmündung)

3 x 25 m Probestrecken
ohne Gehölzeinbau

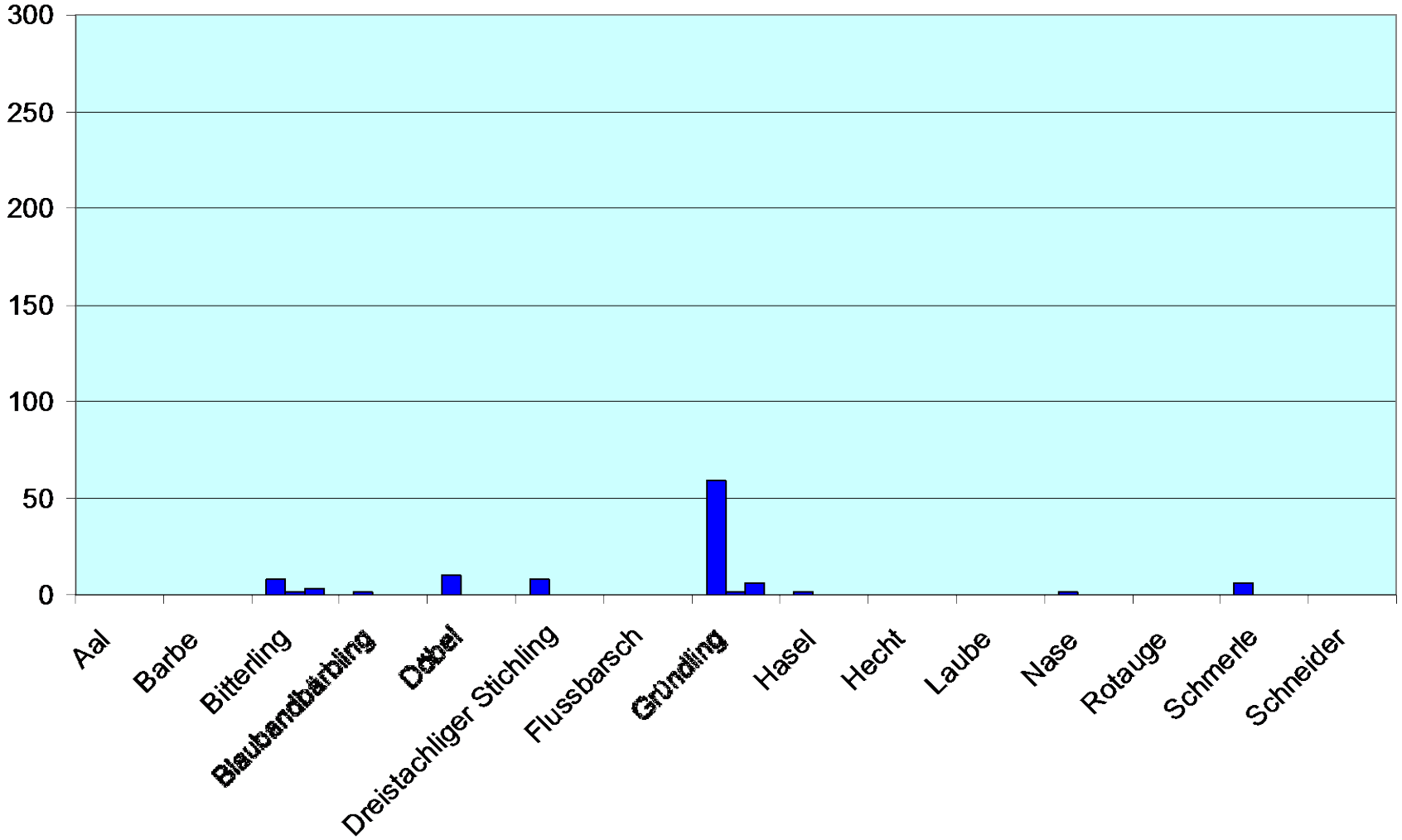

Ergebnis Befischung (Bsp. Elzmündung)

3 x 25 m Probestrecken
mit Gehölzeinbau (nach 5 Jahren)

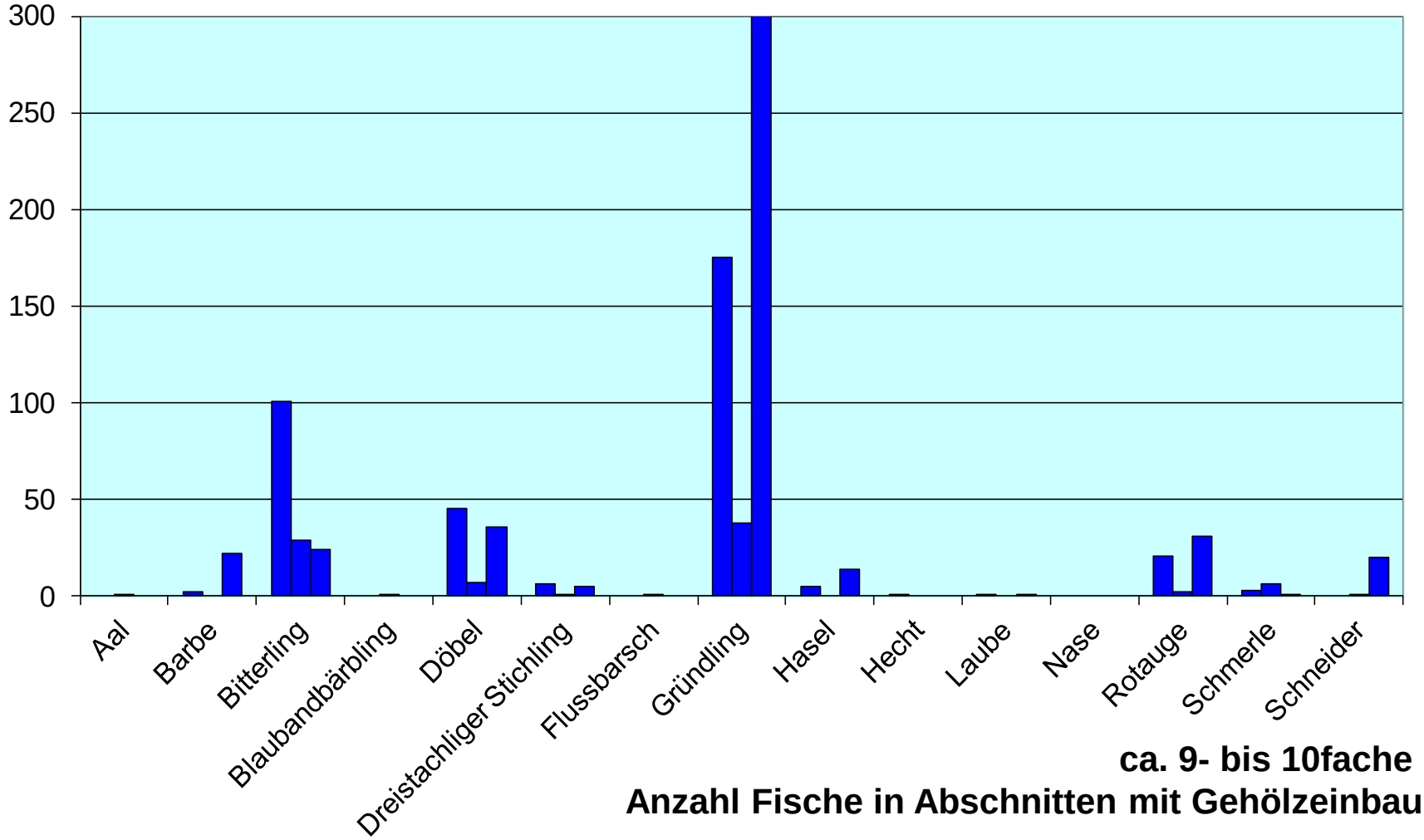

ca. 9- bis 10fache
Anzahl Fische in Abschnitten mit Gehölzeinbau

Einbau Kiesbänke

Bsp. Verteilung des Gefälles auf sieben Kiesbänke am Räderbach, Offenburg

Bettstrukturierung durch Holzeinbau in die Kiesbank

Schaffung der Zugängigkeit im Kiesbankbereich

Bsp. Raue Rampe

Vielen Dank

Anlage 4
Fotodokumentation der Kleingruppenarbeit

Impulsfragen

Mensch und Gewässer

1. Welche Bereiche sollten vor Störungen durch Erholung und Freizeit geschützt werden?

2. Wie könnte eine räumliche Abgrenzung oder Kennzeichnung von geschützten Bereichen erfolgen?

3. Wo könnte ein Gewässerzugang für Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden?

Gewässerökologie und Gewässergestaltung

4. Mit welchen Mitteln / Elementen könnte eine naturnahe Gestaltung des Bachlaufes und des direkten Umfeldes erfolgen?

Fotodokumentation Stellwände - Ergebnisse Kleingruppenphase
Dammrückverlegung Walldorfer Str. / Kleingärten

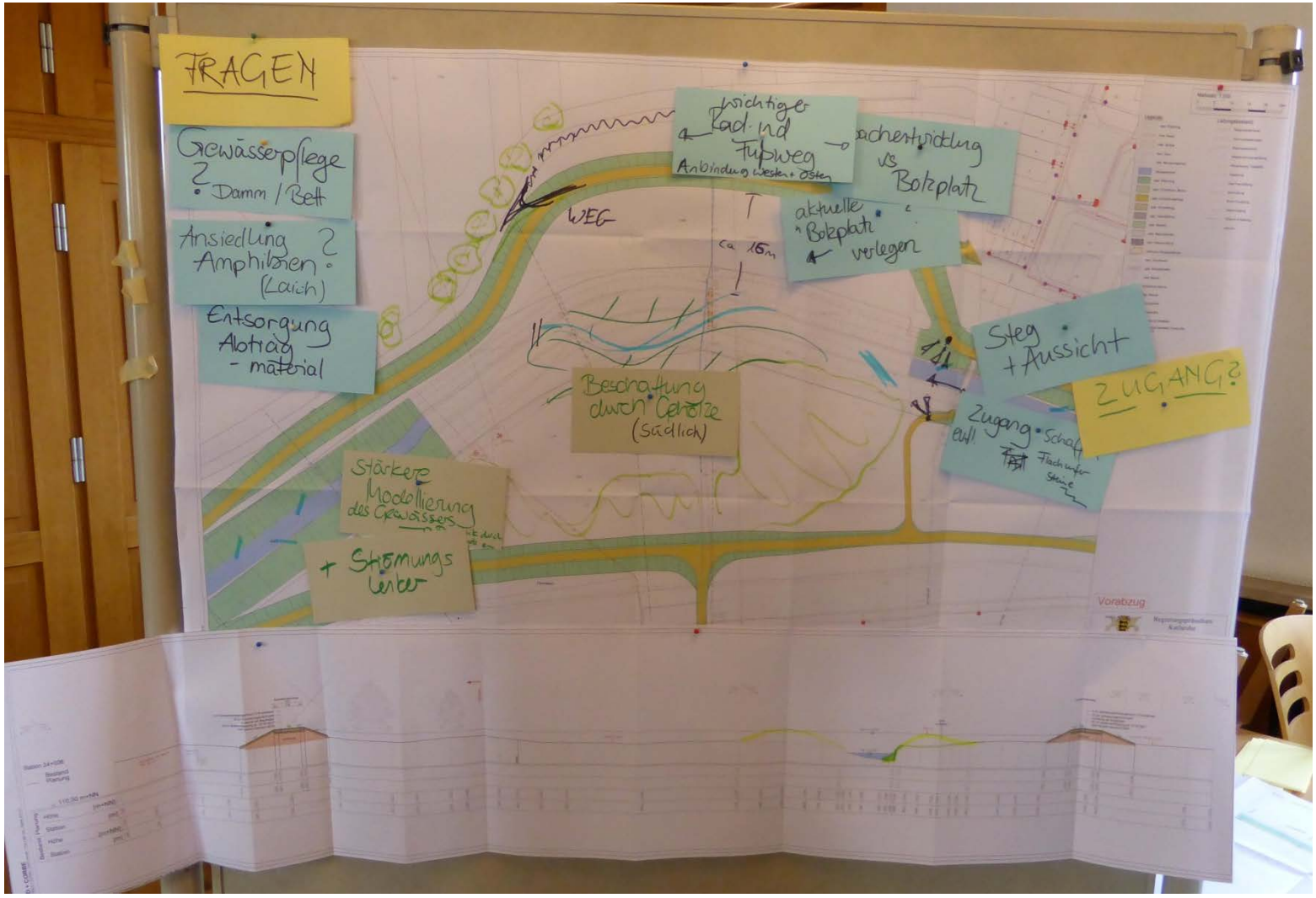

Ergebnisse Kleingruppe 1 zur Gestaltung der Dammrückverlegung Walldorfer Str. / Kleingärten

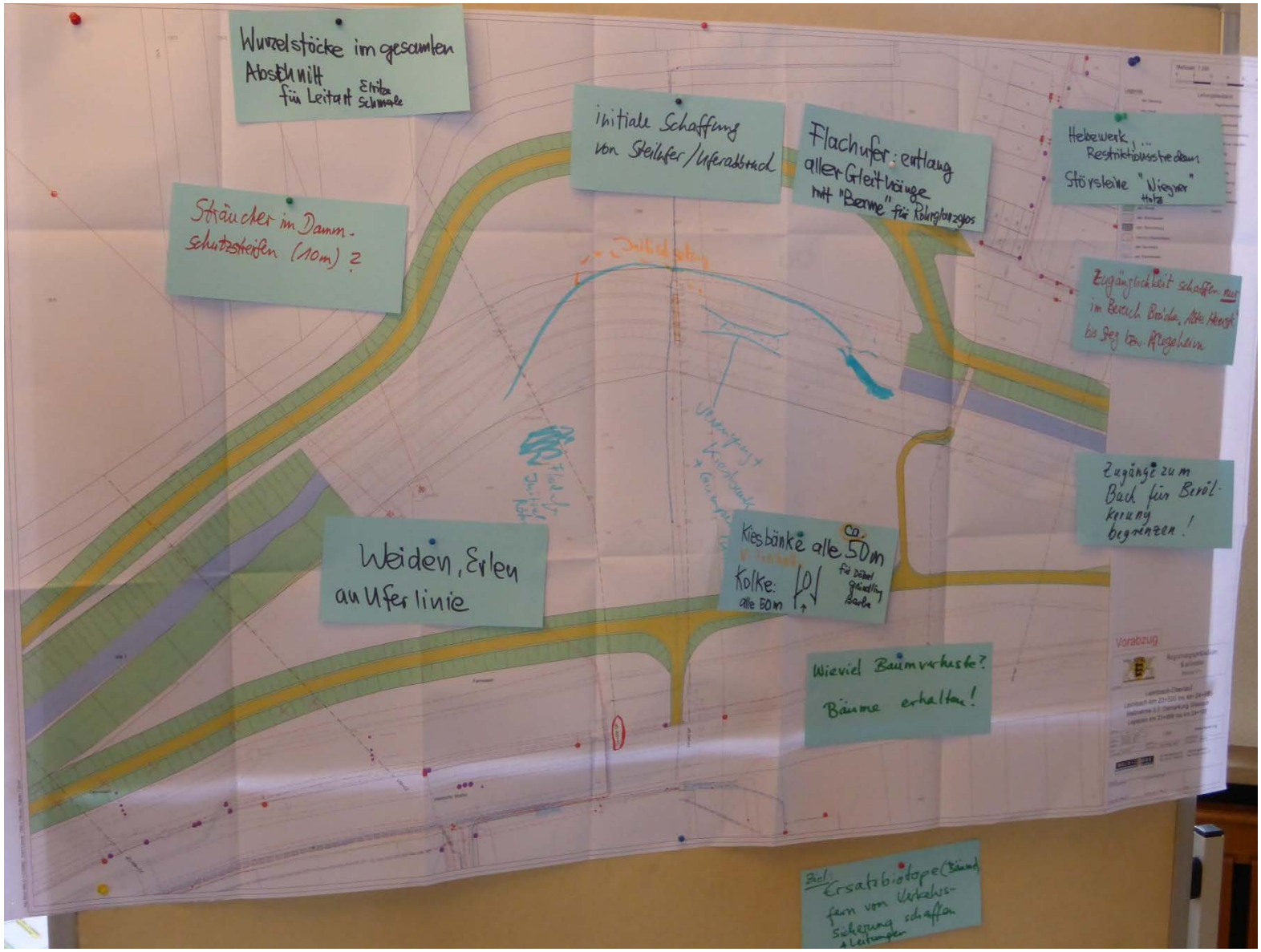
Wurzelstöcke im gesamten Abschnitt für Leitart Eritza Schmerle
initiale Schaffung von Steilufer/Uferabbruch
Flachufer: entlang aller Gleithänge mit "Berme" für Rohrglanzgras
Hebewerk, ... Restriktionsstrecken
Störsteine "Wiegner" Holz
Sträucher im Damm-schutzstreifen (10m) ?
Zugänglichkeit schaffen nur im Bereich Brücke, Alte Heerstr. bis Steg bzw. Pflegeheim
Zugänge zum Bach für Bevölkerung begrenzen!
Weiden, Erlen an Uferlinie
Kiesbänke alle ca. 50m für Döbel Grundling Barbe
Kolke: alle 50m
Wieviel Baumverluste? Bäume erhalten!
Vorabzug
Ziel: Ersatzbiotope (Bäume) fern von Verkehrssicherung schaffen + Leitungen

Ergebnisse Kleingruppe 2 zur Gestaltung der Dammrückverlegung Walldorfer Str. / Kleingärten

Fotodokumentation Stellwände - Ergebnisse Kleingruppenphase Postmühlenwehr

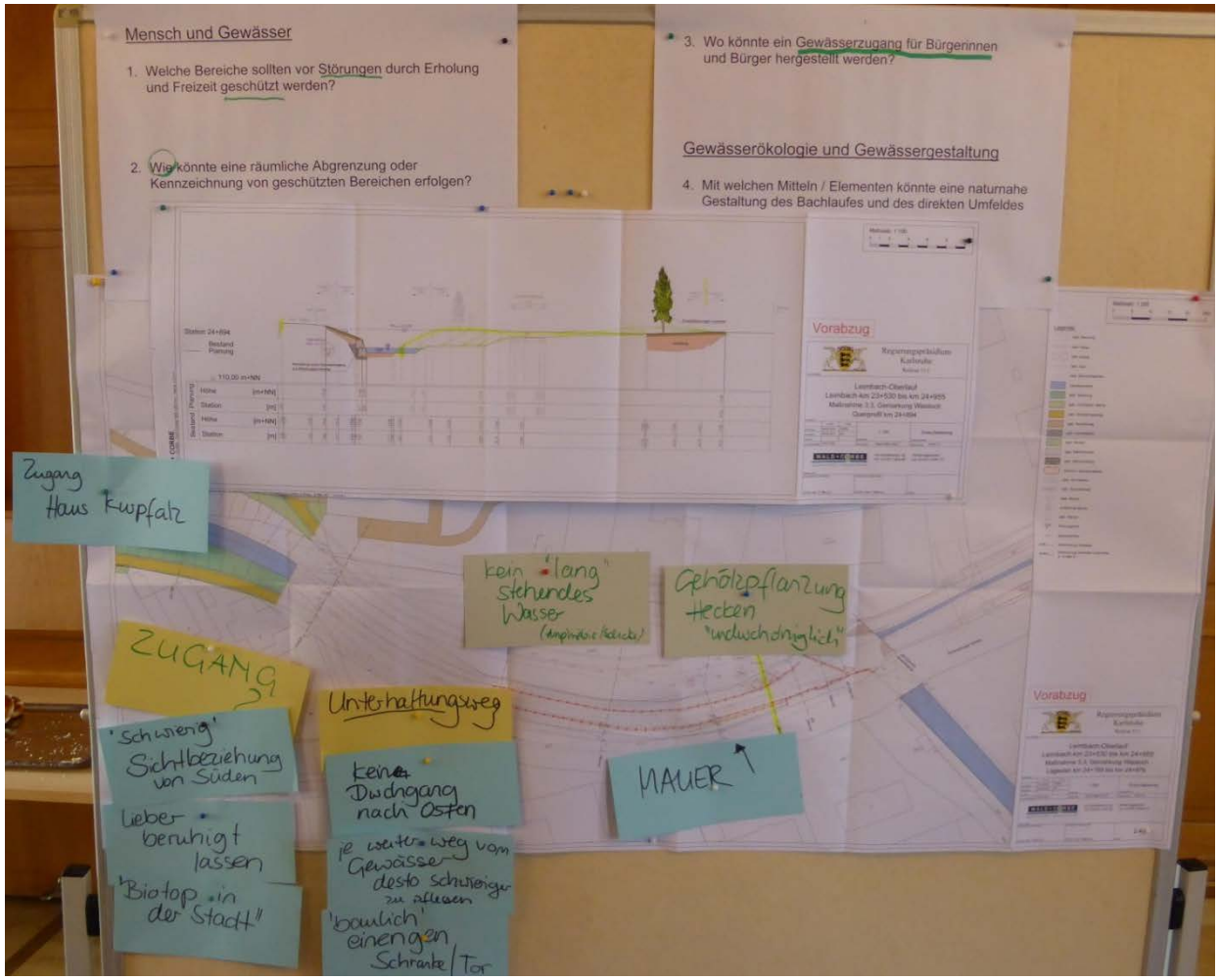

Ergebnisse Kleingruppe 1 zur Gestaltung Abschnitt Postmühlenwehr

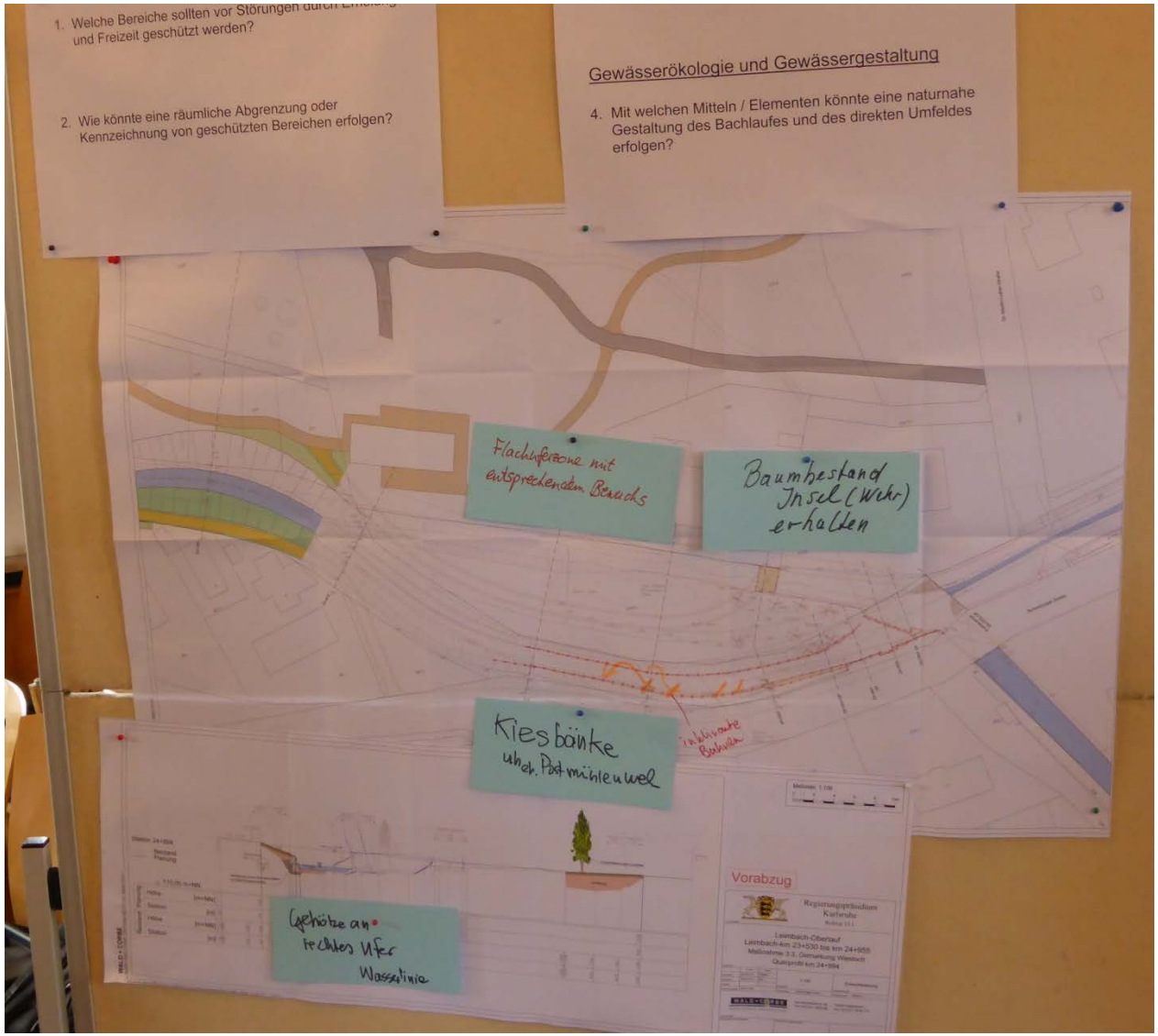

Ergebnisse Kleingruppe 2 zur Gestaltung Abschnitt Postmühlenwehr